

Dr. Claudia Castell-Exner, Präsidentin des Europäischen Wasser Verbandes EurEau spricht im Interview mit Dr. Arnt Baer über die politische Zukunft der Wasserversorgung in der EU. Es geht um den Green Deal und seine Initiativen mit Blick auf den Umwelt- und Gewässerschutz.



Dr. Arnt Baer: Zweifeln Sie manchmal an der Europäischen Union?

Dr. Claudia Castell-Exner: Nein, ich zweifle nicht an ihr. Allerdings geht mir oft vieles zu langsam, dennoch stehe ich hinter dem Projekt Europa. Ich empfinde es als einen enorm wichtigen und mutigen Schritt, dass die Kommission den European Green Deal initiiert hat und mit ihm eine große "Flöte" fachspezifischer Strategien angestoßen hat. Daneben könnte die nationale Umsetzung der etablierten europäischen Gesetzgebung meiner Meinung nach generell ambitionierter sein. Dies ist ein Manko, dass man natürlich nicht "Brüssel" anlasten kann.

Sie haben an anderer Stelle mal gesagt, der Green Deal hätte eine neue Dimension und bietet viel Potenzial. Was meinen Sie damit?

Mit dem Green Deal setzt die Kommission einen starken politischen Meilenstein. Es ist ein wegweisendes Bekenntnis, zu sagen: Wir wollen in Europa bis 2050 klimaneutral sein, wir wollen die Wirtschaft nachhaltig ausrichten und die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden schadstofffrei machen. Wichtige Themen, für die wir uns seit Jahrzehnten beim Gewässerschutz einsetzen, wie das Vorsorgeund Verursacherprinzip sind jetzt wieder zurück in den Fokus gerückt und wir hoffen, dass sie nun wirklich Realität im politischen Handeln werden. Für mich ist das eine Tür, die sich da öffnet, die wir wahrscheinlich so in den in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr geboten bekommen. Damit meine ich konkret den Null-Schadstoff-Aktionsplan für die Umwelt, die nachhaltige Chemikalienpolitik, die "vom Hof auf den Tisch"-Strategie, die Biodiversitätsstrategie und die Bodenschutz-Strategie.

Könnten Sie auf wichtigsten Strategien für die Wasserversorgung im Green Deal konkret eingehen?

Ein großer Meilenstein ist die nachhaltige Chemikalien-Strategie mit dem PFAS-Aktionsplan. Dieser sieht die schrittweise Reduzierung von PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) bis hin zum Verbot dieser schädlichen Chemikalien vor. PFAS werden wegen ihrer wasser- und fettabweisenden Funktion beispielsweise in Outdoor-Kleidung oder Teflonpfannen sehr gerne verwendet. Und diese große Stoffgruppe hinterlässt mittlerweile auch ihren Fußabdruck in den Trinkwasserressourcen. Die Hersteller sind von dieser Diskussion – ähnlich wie in den 70er Jahren bei den FCKWs (Fluorkohlenwasserstoffen) verständlicherweise nicht sonderlich begeistert, dennoch ist es dringend, dass diese Problematik aufgegriffen wird und sehr zeitnah Lösungen gefunden werden – eigentlich gibt es aufgrund des ubiquitären Vorkommens der PFAS nur eine Option und dies ist ein komplettes Verbot für Einsatzbereiche, die nicht essenziell sind.

Sie haben die Null-Schadstoff-Strategie angesprochen. Muss man diese als übergelagerte Strategie verstehen?

Genau. Sie sieht eine Handlungs-Hierarchie vor. Ihr liegen die Grundsätze der Vorsorge und Vorbeugung zugrunde, ebenso wie die Überzeugung Umweltbeeinträchtigungen vorrangig an ihrem Ursprung zu bekämpfen, wie auch das Verursacherprinzip anzuwenden. Im ersten Schritt soll vermieden werden, dass schädliche Stof-



fe überhaupt in die Umwelt gelangen. Ist dies nicht zu vermeiden, so ist die Freisetzung von Schadstoffen zu minimieren bzw. im finalen Schritt Verschmutzungen von Wasser und Böden zu sanieren.

Was kann man sich unter Biodiversitätsstrategie vorstellen? Warum nimmt sich die Kommission diesem Thema an?

Der Artenreichtum geht bekanntlich rapide stark zurück. Die EU-Biodiversitätsstrategie ist ein Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehrung der Schädigung der Ökosysteme. Sie zielt darauf ab, dass sich die Biodiversität in Europa bis 2030 erholt.

Wie schätzen Sie die Wasserrahmenrichtlinie und die Lage der Gewässer in Europa ein?

Im Jahr 2000 gab es einen guten gemeinsamen Konsens unter den EU-Mitgliedstaaten, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie als Meilenstein für den europäischen Schutz der Gewässer verabschieden zu können. Jetzt, gut 20 Jahre nach der Implementierung spüren wir, dass vielerorts die gesetzten Umweltziele noch nicht erreicht sind. Dies gilt für den ökologischen wie auch den guten chemischen Zustand der Wasserkörper. Ich wage zu behaupten, dass es heute wahrscheinlich nicht nochmal gelingen würde, einen solchen ehrgeizigen Rahmen für den europaweiten Gewässerschutz so zu etablieren.

Sie glauben nicht, dass man die Wasserrahmenrichtlinie, der zentrale Ordnungsrahmen für den Gewässerschutz, heute mehrheitsfähig in Europa hinkriegen würde?

Ja, das war deutlich zu spüren als die Überlegungen starteten, sie über das Zeitzielfenster hinaus fortzuschreiben. Hier erkannte man schnell, dass ein "Aufschnüren" des gesamten Pakets riskant sein würde. Daher hat die Kommission mit den Mitgliedstaaten entschieden lediglich die nachgeordneten Tochter-Richtlinien, d.h. die Grundwasser- und Oberflächenwasserrichtlinie zu überprüfen anstatt den Konsens in Gänze zur Diskussion zu stellen. Jetzt werden die Umweltqualitätsnormen für Grundwasser und die Liste der prioritären Stoffe für die Oberflächenwässer überarbeitet. Hier wäre es allerdings an der Zeit die Art und Weise, wie diese Liste fortgeschrieben wird, zu überdenken. Es sind sehr lange Zeiträume, in denen erst über aufwändiges Monitoring Daten ge-

sammelt und die Mitgliedsstaaten zum Vorkommen von Umweltschadstoffen in den Gewässern befragt werden.

Das klingt nicht transparent.

In meinen Augen ist diese Vorgehensweise für den vorsorgenden Gewässerschutz sehr retrospektiv. Der Stoff befindet sich bereits im Wasserkreislauf, bevor er im Monitoring erfasst und dann später als prioritärer Stoff eingestuft wird. Wir sollten dieses Vorgehen durch eine prospektive Herangehensweise ablösen, also schon bei der Chemikalienzulassung beginnen und identifizieren, welche Stoffe stark umweltgängig sind und in den Trinkwasserressourcen auffällig werden können. Das heißt eine Reglementierung von Chemikalien, die erwiesenermaßen persistent, toxisch, bioakkumulierbar und mobil sind direkt bei der europäischen Zulassung. Nur so können wir verhindern, dass wir derartige Stoffe mit viel Aufwand, Ressourcenund Energieverbrauch in der Aufbereitung wieder entfernen müssen.

Wie ist die Wasserversorgung in Europa einzuschätzen? Spielt das Thema Spurenstoffe in den anderen Ländern auch eine Rolle?

Das ist ganz klar vergleichbar. Auch in Spanien, Italien, Skandinavien oder in den osteuropäischen Ländern gibt es Einträge durch die Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe in die Trinkwasserressourcen. Insofern wird das Thema Spurenstoffe von allen europäischen Kollegen ernst genommen und intensiv diskutiert.

Aber am Hahn ist die Qualität unterschiedlich, oder? Man kennt das von Urlauben, dass man nicht in jedem Land so ohne Weiteres Leitungswasser trinken kann. Oder ist das eine falsche Wahrnehmung?

Grundsätzlich sollte es keine Unterschiede in der Trinkwasserqualität europaweit geben. So definiert die europäische Trinkwasser-Richtlinie für alle EU-Länder die gleichen Qualitätsanforderungen. Wenn es in einzelnen Mitgliedsstaaten Abweichungen gibt, müssen diese an die Kommission gemeldet werden. Diese hat die Möglichkeit, ein Vertragsverletzungsverfahren zu initiieren, wie dies jetzt gerade für eine andere Richtlinie – die Nitratrichtlinie passiert ist. Hier ist Deutschland wegen der mangelhaften



Umsetzung der Anforderungen an den Schutz der Gewässer vor Nitrateinträgen verklagt worden. Wird hier seitens der verklagten EU-Mitgliedstaaten nicht zügig nachgebessert drohen hohe Strafzahlungen.

Sie haben das Thema Nitrat-Richtlinie angesprochen. Erklären Sie uns doch bitte, wie die "Baustelle Landwirtschaft" in Europa angegangen wird?

Das ist leider noch eine riesengroße Baustelle. Der Europäische Grüne Deal macht zwar schon mit der "Hof auf den Tisch"-Strategie einen mutigen und richtigen Schritt, indem strikte Reduktionsziele für die Menge an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln vorgeben sind. Aber es gibt eine enorme Kluft zu dem, was demgegenüber mit der seit vielen Jahrzehnten etablierten Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, der GAP, beabsichtigt ist. Letztere ist eine reine Subventionspolitik. Die Landwirte, die viel Fläche haben, bekommen auch die meiste finanzielle Unterstützung aus Brüssel. Dabei sollte die GAP vielmehr die Zahlungen an Landwirte stärker an deren Umweltleistungen knüpfen. Wir müssen endlich vom Flächenbezug Abstand nehmen. Dieser Ansatz rührt aus einer Zeit, als die Sicherung der Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Lebensmitteln im Fokus stand. Bisher hat sich die GAP nachteilig auf den Gewässerschutz ausgewirkt. Wir haben nach wie vor eine enorme Nitratbelastung und finden Pflanzenschutzmittel und Nitrat in den Trinkwasserressourcen.

Lassen Sie uns über die Trinkwasseraufbereitung und -versorgung sprechen. Die Trinkwasser-Richtlinie ist gerade angepasst worden. Ist das aus Ihrer Sicht eine positive Entwicklung?

Sie sprechen hier die aktuell revidierte Trinkwasser-Richtlinie aus dem Jahr 1998 an, die seit Ende 2020 vorliegt. Der Revisionsentwurf, der im Frühjahr 2018 vorgelegt wurde war fachlich sehr schwach. Gemeinsam mit dem Parlament, den Mitgliedstaaten und Stakeholdern, wie EurEau haben wir eine große Reihe an Änderungsanträgen vorgelegt. Wir haben gut nachverhandelt. Das Ergebnis finde ich solide. Die Trinkwasserqualität bleibt im Fokus

der Trinkwasserrichtlinie und durch die Integration des risiko- und prozessbasierten Managements wird ein Managementsystem zusätzlich zu der reinen Kontrolle des Endprodukts etabliert. Alle Verantwortlichen für ein sicheres Trinkwasser sind aufgefordert ihren Beitrag dafür zu leisten. Dazu zählen die Wasserversorger ebenso wie die Emittenten im Einzugsgebiet, die Umweltbehörden, die Wasserbehörden, die Gesundheitsbehörden bis hin zu den Betreibern der Trinkwasser-Hausinstallation. Alle müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, sodass am Hahn das Trinkwasser hygienisch einwandfrei und rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Gibt es schon Ideen zur Umsetzung?

Der risikobasierte Ansatz ist von der WHO schon 2004 beschrieben worden als Water Safety Plan. Wir haben uns im DVGW direkt mit dem Thema befasst und im Jahr 2008 die methodischen Schritte im DVGW Hinweis W 1001 auf die Belange der Wasserversorgung appliziert. Und mittlerweile gibt es auch eine europäische Norm, die fast identisch mit der DVGW-Vorlage ist. Ich bin zuversichtlich, dass erstmals systematisch im Einzugsgebiet von Trinkwasserressourcen die Gefährdungen identifiziert werden und die Emittenten im Sinne des Verursacherprinzips zur Verminderung bzw. dem Stopp von Einträgen eingebunden werden. Ich hoffe, dass wir das in Deutschland mit Maß und Ziel, aber vor allen Dingen mit Engagement und Ehrgeiz umsetzen.

Kann der Wasserversorger sich schon vorbereiten? Oder die Behörde und die Kommune vor Ort?

Zunächst müssen die Anforderungen aus der EU-Trinkwasserrichtlinie zum risikobasierten Ansatz in einer eigenständigen Verordnung
des Bundesumweltministeriums verankert werden. Hier berühren
sich die Kompetenzbereiche des federführenden Bundesgesundheitsministerium mit der Umweltpolitik des Bundes. Einige Wasserversorger haben sich schon mit dem risikobasierten Ansatz auseinandergesetzt bzw. ihn schon eingeführt. Wir starten hier gerade
in der Fachzeitschrift "Energie-Wasser-Praxis" eine Reihe, in der
wir mit den nächsten Ausgaben über die Erfahrungen berichten.

Das wäre ein echter Schritt, wenn man sich mit allen Beteiligten vor Ort austauscht. Noch sehe ich diese Kultur nicht. Ich glaube, das muss erst mal wachsen.

Absolut. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir für jedes Einzugsgebiet einer Trinkwasserressource einen "Runden Tisch" haben mit dem jeweiligen Wasserversorger, der Wasserbehörde und den Emittenten aus Landwirtschaft, Industrie oder Gewerbe. Gemeinsam würde man dann im Sinne der Richtlinie, je nach Belastungssituation und -stoffen Präventiv- und Minderungsmaßnahmen erarbeiten. Die Richtlinie sieht auch vor. dass die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Ich finde es wichtig, dass wir aus dem Monitoring und Sammeln von Daten über die Beschaffenheit von Trinkwasserressourcen rauskommen und ins Handeln starten Das können die Versorger allerdings nicht allein. Sie brauchen die Unterstützung der Behörden, die dann konkrete Maßnahmen festlegen und deren Umsetzung überwachen. Ziel muss es sein das Maß der Wasseraufbereitung zu reduzieren – ganz im Sinne des Artikel 7 der Wasserrahmenrichtlinie. Ich wünsche mir, dass wir diese Chance, die die neue EU-Trinkwasserrichtlinie uns ietzt bietet, ernsthaft nutzen.

Gibt es weitere Vorhaben auf EU-Ebene, die kurz- bis mittelfristig für die Wasserversorgung relevant sein werden. Oder haben wir über alles gesprochen?

Es gibt noch eine ganze Reihe von Themen. Beispielsweise die Revision der kommunalen Abwasser-Richtlinie. Diese geht jetzt in die Revision und wir begleiten die Überlegungen der Kommission ebenso wie die Auffassungen des Parlaments und der Mitgliedstaaten. Energieeffizienz in den Kläranlagen ist genauso ein Thema wie Regenüberlaufbecken oder das große Thema "Vierte Reinigungsstufe", also die verstärkte Entfernung von Spurenstoffen in Kläranlagen. Wir haben uns klar positioniert, dass die Hersteller von Spurenstoffen, die z.B. aus Arzneimittel resultieren viel stärker in die Pflicht genommen werden müssen. Nach unserer Auffassung sollte es eine Verantwortung der Hersteller über den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte geben.

Viele große Themen. Ich glaube, es ist rübergekommen, dass die Wasserversorger indirekt durch Sie, sowie über EurEau und den DVGW in Europa gut vertreten sind. Vielen Dank.



Ansprechpartner: Dr. Arnt Baer GELSENWASSER AG Leiter Politik und Verbände © 0209 708-450 @ arnt.baer@gelsenwasser.de

